

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (86) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (87) Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020

(86)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen:50/309-XII-89920

Düren, 23.08.2018

Das an Silvia Voßen, zuletzt wohnhaft in der Kirchstraße 18 A in 52393 Hürtgenwald, gerichtete Schreiben vom 02.08.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(87)

Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020

Zum Schuljahr 2019/2020 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2019 am Mittwoch, dem 28. August 2019.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

Montag, den 24.09. - Donnerstag, den 27.09.2018,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden.

Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule.

Die Eltern werden gebeten, zusammen mit ihrem Kind zur Anmeldung zu gehen und bei der Anmeldung ihren Personalausweis oder Reisepass sowie die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 29.08.2018

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.